

Vollversammlung des Gesamtelternbeirats Karlsruher Kindertageseinrichtungen (GKK)

Was ist der GKK?

- Die Interessenvertretung der Karlsruher Kita- und Horteltern
- Der GKK-Vorstand arbeitet wie ein Elternbeirat, nur für rund 20.000 Eltern
- Der Vorstand wird einmal jährlich auf der Vollversammlung gewählt
- Alle Karlsruher Kita- und Horteltern haben aktives und passives Wahlrecht

Wer ist der GKK-Vorstand?



Daniel Wohlwend



Melanie Ring



Mischa Lange



Jessica Loos



Oliver Sander

Vollversammlung des
Gesamtelternbeirats Karlsruher Kindertageseinrichtungen (GKK)

Tätigkeitsbericht 2022/23

Tätigkeitsschwerpunkte

- Fachpersonalkrise, Erarbeitung von Lösungsansätzen
- Angebotskürzungen, Ausgleich der Interessen Kinder – Eltern – Träger
- Ganztagesanspruch ab 2026 für Grundschulkinder
- Beratung der Elternschaft

Hierzu ist der GKK in zahlreichen Gremien tätig

Gremienmitarbeit des GKK

- Jugendhilfeausschuss, 4x jährlich
- Arbeitsausschuss des JHA, in der Regel vor den JHA-Sitzungen, 4x jährlich, evtl. Sondersitzungen
- Trägerkonferenz und zugehöriger Arbeitsausschuss, je 3x jährlich, evtl. Sondersitzungen
- Hortträgerkonferenz, mehrmals jährlich
- SKiBB: Kerngruppe und Arbeitsgruppen zu den Themen Personal, Räume, Pädagogisches Konzept, Kooperationen & Finanzen, 6-12x jährlich

Darüber hinaus je nach Anlass Treffen mit der SJB, den Trägern und Ver.di

Die Fachpersonalkrise: Ursache vieler Probleme

- Benötigtes Fachpersonal in Kitas BW (VZ): etwa 99.000, besetzt rund 82.000, fehlende Fachkräfte: 16.800¹

Versorgung unter 85 %

- Fehlende Erzieher*innen (VZ) im Jahr 2025 BW: 41.000²
- Fehlendes Fachpersonal nur für GT-Umsetzung Grundschule: 12.400¹

¹ Ländermonitoring der Bertelsmann-Stiftung 2022

² Schätzung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) Ba-Wü, Stand 2022

Folge: Reduktion des Betreuungsangebots

Aufgrund des Mangels reduzieren einige Träger bereits das Angebot, weitere werden folgen

- ➔ Stellt viele Familien vor große, organisatorische Probleme:
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Anrecht der Kinder auf Bildung

Der GKK setzt sich aktiv für das Anrecht der Kinder auf Bildung und Betreuung ein:

- Öffnungszeitenkürzungen **nicht mit der Gießkanne**
- **Keine kürzeren Betreuungszeiten für Zweitkinder** in der gleichen Einrichtung
- **Befristung** der Öffnungszeitenkürzungen
- Erschließung aller möglichen **Quellen für neues Fachpersonal**

Mäßigung der Beitragssteigerungen

- Anhebung der Betreuungsgebühren im GR beschlossen (Sitzung 27.06.2023)
- Dämpfung der Kosten (40%) über eine Anhebung des Erstkinderzuschusses, Anhebung trifft die Eltern nicht mit voller Härte (*auch durch **GKK** erreicht*)
- Neuerliche Gebührenerhöhung wahrscheinlich

➔ **GKK-Position**

maßvolle Steigerung, Mindereinnahmen der Kommune dürfen aber nicht die Finanzierung der erwartbaren PiA-Plätze gefährden, Signale sehr positiv!

Was bereits umgesetzt wird

- GR-Beschluss vom 27.06.2023: Zahl der PiA-Plätze wird nicht mehr begrenzt (*auch auf Initiative der freien Träger und des **GKK***)
 - ➔ Ausbildungsvergütung ab dem ersten Jahr möglich
 - ➔ Zahl der PiA-Auszubildenden steigt jedes Jahr
 - ➔ PiA konkurriert bislang nicht mit der klassischen Ausbildung
 - ➔ Erfolgreiche Erschließung neuer Quellen für Fachkräfte
- Vermehrte Einstellung von Fachfremden für jene haus- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten, die bisher vom Fachpersonal ausgeübt wurden
 - ➔ Personallastung

Was noch kommen soll

- Schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (letzte GKK-VV mit OB Mentrup), über den Städtetag konnte der OB jüngst einen Durchbruch erzielen!
- Verstärkte Maßnahmen zur Qualifizierung von Quereinsteigern
- Verstärkte Einbindung und Förderung von Student:innen der Erziehungswissenschaften während des Studiums

Zwischenbilanz

- Die bestehenden Engpässe werden kurz- und mittelfristig teilweise abgemildert
- Es ist offen, wie erfolgreich die weiterführenden Maßnahmen sein werden
- Kommune, GR-Fraktionen, Träger, Fachpersonalvertretungen und GKK als Elternvertreter arbeiten weiter an Lösungen

Tätigkeitsschwerpunkt SKiBB

- Schulkinder-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) soll den GT-Anspruch für Grundschulkinder bedienen, parallel zur GT-Schule
- Ab 2026 also zwei Modelle: GT-Grundschule oder SKiBB
- GKK konnte die Wählbarkeit der Module im SKiBB durchsetzen, genaue Ausgestaltung ist noch in Arbeit, Option der Halbtagsbetreuung bis 14 Uhr sowohl im SKiBB als auch an GT-Schulen vorgesehen
- Weitere Entwicklung des SKiBB in den nächsten 2 Jahren

Der GKK als Vertreter der Karlsruher Kita- und Hort-Elternschaft

Kommunikation des GKK mit Euch Eltern

- Newsletters für Abonnent:innen, Anmeldung über www.g-k-k.org



- Instagram [@gesamtelternbeirat_ka_kita](https://www.instagram.com/gesamtelternbeirat_ka_kita)



- Elternbriefe, 3-4 pro Jahr, Versand an Newsletter-Abonnent:innen

Wie wir Euch beraten

- Ihr erreicht uns jederzeit per E-Mail: vorstand@g-k-k.org
- Wir helfen in allen Dingen, die nicht innerhalb einer Einrichtung oder mit dem Träger gelöst werden können!
- Bei größerem Gesprächsbedarf könnt Ihr auch zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen werden

Wir freuen uns über neue Vorstandsmitglieder, viele Schultern tragen mehr als wenige!

Offene Fragen?

Vorstandswahl 2023

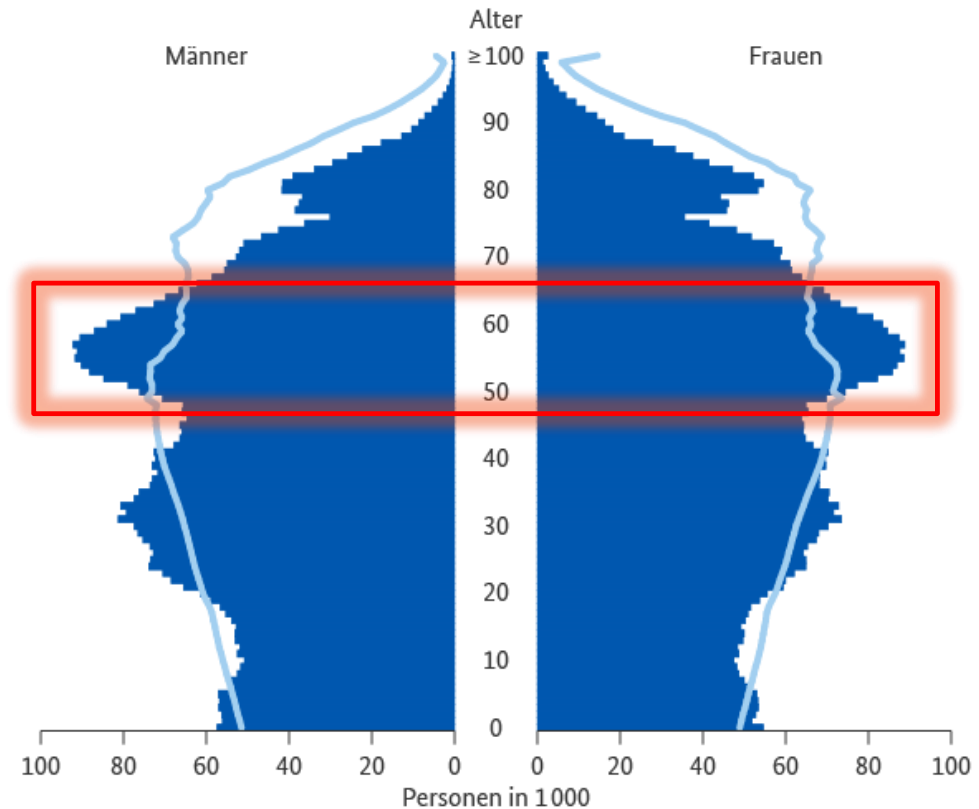
Ursachen für den Fachpersonalmangel

- Die Alterspyramide
- Überlastungen infolge der Pandemie
- Überlastung durch viele armutsgefährdete und/oder geflüchtete Kinder, mehr Sozialarbeit

Altersstruktur in Baden-Württemberg

Altersaufbau der Bevölkerung

● 2021 — 2070



2070: 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 (moderate Entwicklung)
Datenquelle: Statistisches Bundesamt
Bildlizenz: CC BY-ND 4.0 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023)

Ursachen für den Fachpersonalmangel

Wichtigste Kritikpunkte des bestehenden Personals:

- Arbeitsbedingungen (zu wenig Personal, Zusatzaufgaben nehmen zu)
- Lohn zu gering, viele müssen in TZ arbeiten (hoher Frauenanteil, oft ebenfalls Mütter), dort reicht es dann oft nicht
- Mangelnde Wertschätzung in der Gesellschaft

Wichtigste Gründe für Schulabgänger gegen die Ausbildung zum/r Erzieher*in:

- Keine Ausbildungsvergütung
- Erwartete Arbeitsbedingungen